



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Direktor

Pfr. Mag. Michael Chalupka

Telefon
(+43) 1 409 80 01

E-Mail
diakonie@diakonie.at

Wien, am 13.04.07

Betreff:

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1194 geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf des Hausbetreuungsgesetzes (HBeG) nimmt die Diakonie Österreich binnen offener Frist Stellung:

Einleitung

Die so genannte „24 Stunden Pflege“ ist nur ein kleiner Ausschnitt des gesamten notwendigen Angebotes in der Pflege- und Betreuung. Andere Maßnahmen und Möglichkeiten der Pflege und Betreuung im Alter dürfen nicht vernachlässigt werden: z.B. Erhöhung des Stundenkontingentes in der bestehenden mobilen Betreuung, Tagespflege, Einführung des Tag- und Nachdienstes in der Mobilen Betreuung, Haus- und Wohngemeinschaften, betreubares Wohnen etc

Es fehlt in Österreich ein differenziertes und bedürfnisgerechtes Pflegeangebot, das individuelle Pflegearrangements möglich macht. Viele Menschen, die aufgrund dieses Mangels auf die illegale Betreuung ausgewichen sind, brauchen keine „rund um die Uhr“ Pflege.

Die Bandbreite der Angebote zwischen stationärem Aufenthalt im Heim und einer Pflege zu Hause sollte massiv ausgebaut werden: Pflege in Wohngemeinschaft, Tageszentren (auch für Demenzkranke), Kurzzeitpflege, Spontaneinsätze, Nachtbereitschaftsdienste, Pflege-Notruftelefon (auch in der Nacht), gemeindenaher Wohnformen, koordinierte Nachbarschaftshilfe, usw.

Öffentliche Investitionen sind dort notwendig, wo die Pflegebetreuung *wohnortnäher*, für die Betroffenen *selbstbestimmter* und für die Angehörigen *entlastender* werden muss.

Diakonie Österreich
Trautsongasse 8
A-1080 Wien

Telefon
(+43) 1 409 80 01-0
Telefax
(+43) 1 409 80 01-20

Bankverbindung
RLBNÖW 657.916 BLZ 32000
Spendenkonto
PSK 2396444 BLZ 60000

diakonie@diakonie.at

ZVR023242603



Das wäre auch eine Arbeitsmarktressource für die Wohnbevölkerung in Österreich und böte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten z.B. für Frauen und ältere ArbeitnehmerInnen.

Ein neues Dienstbotenmodell von Betreuungskräften in Haushalten kann hingegen zu einer Diskriminierung der Pflege- und Betreuungsberufe führen, andererseits aber auch den Ausbau mobiler Dienste und betreuter Wohnformen verhindern. Dienste, die wir aber spätestens dann brauchen, wenn, wie von Experten vorausgesagt, ausländische Pflegepersonen nicht mehr - so „nah“ und „preiswert“ wie jetzt - zur Verfügung stehen.

Laut einer market-Umfrage der Diakonie im März 2006 wünscht sich die Mehrheit der Bevölkerung (60 Prozent) eine professionelle Betreuung, etwa ein Drittel wünscht eine Betreuung durch Familienangehörige. Professionelle Hilfe wird entweder in Form mobiler Dienste (27 Prozent), also zuhause, oder in kleinen Pflegeeinrichtungen (Hausgemeinschaften) gewünscht. Nur eine kleine Minderheit von vier Prozent kann sich vorstellen, in großen Pflegeeinrichtungen seinen Lebensabend zu verbringen.

Jetzt werden von Angehörigen 200 000 (55%) Pflegebedürftige betreut, durch mobile Dienste 90 000 (25%), im Heim 60 000 (15%) und illegal 20 000 (5%).

§ 1 Abs. 2

Die Ausweitung des Geltungsbereiches für Demenzkranke in den Pflegegeldstufen 1 bis 2 ist angesichts des nötigen Betreuungsaufwandes sinnvoll. Diese Regelung weist aber auch auf die mangelnde Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs Demenzkranker in der Pflegegeleinstufung hin.

§ 1 Abs. 3

Die Trennung zwischen Pflege und Betreuung wird praktisch nicht einzuhalten sein. Und es wird dazukommen, dass PersonenbetreuerInnen ohne Vorkenntnisse Essen für Diabetiker zubereiten, Patienten mit Schluckstörungen Essen verabreicht bekommen und ungelernte Kräfte Pflegebedürftige richtig oder falsch „betten“. Hier stellt sich die Frage der Ausbildung bzw. des fachgerechten Anlernens, der im Gesetzesentwurf völlig ungeregelt bleibt (siehe auch Qualitätstandards § 5-7).

§ 4

Die Anstellung bei einem gemeinnützigen Träger ist eine gute Alternative zu Scheinselbstständigkeit oder illegaler Pflegebetreuung. Weiters können über ein solches Arrangement Qualitätsstandards gesetzt und überprüft werden; oder Weiterbildung organisiert werden.

Es ist aber anzunehmen, dass diese Möglichkeit aufgrund der Lohnkosten um einiges teurer als die Anstellung im Haushalt ist, und deshalb kaum in Anspruch genommen werden wird.

Diakonie Österreich
Trautsongasse 8
A-1080 Wien

Telefon
(+43) 1 409 80 01-0
Telefax
(+43) 1 409 80 01-20

Bankverbindung
EKK 7.400.088 BLZ 31800
Spendenkonto
PSK 2396444 BLZ 60000

diakonie@diakonie.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu www.diakonie.at gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.



§ 5-7

Die hier formulierten Qualitätsstandards sind unzureichend.

Wenn es für diese Tätigkeiten öffentliche Förderungen geben soll, muss daran eine effektive Qualitätssicherung geknüpft sein. Sie kann über den Pflegegeldbezug organisiert sein, Pflegeberatung beinhalten und über Ausbildung wie Hausbesuche durch fachkompetente Personen bzw. regionale Pflegevereine koordiniert werden.

Möglich wäre auch, eine Grundausbildung -ähnlich der in der §15 a Vereinbarung zu den Sozialbetreuungsberufen vorgesehene 40-Stunden-Grundausbildung- zur Pflege zu etablieren.

zu Artikel 2 – Gewerbeordnung

Die Schaffung eines freien Gewerbes für die „Personenbetreuung“, das ähnliche Kompetenzen wie die Heimhilfe vorsieht, ohne die dafür notwendige Ausbildung vorweisen zu müssen, sehen wir kritisch.

Abgesehen davon, dass die Tätigkeit der Betreuung von Personen in Privathaushalten höchstwahrscheinlich von ihrem Wesen keine selbständige Tätigkeit ist, würde diese Regelung Tür und Tor öffnen für die Konstruktion von Scheinselbstständigkeiten und die Umgehung von Qualitätsstandards. Die Folgen hätten in erster Linie der/die Pflegebedürftige und seine/ihre Angehörigen zu tragen.

Es ist wichtig, dass in diesem Bereich ordentliche Arbeitsverhältnisse (vorwiegend für Frauen) mit Ansprüchen auf Kranken- und Pensionsversicherungsleistungen gefördert werden. Und: eine fachliche Begleitung wie auch Weiterbildung ist unerlässlich.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Chalupka
Direktor Diakonie Österreich

Diakonie Österreich
Trautsongasse 8
A-1080 Wien

Telefon
(+43) 1 409 80 01-0
Telefax
(+43) 1 409 80 01-20

Bankverbindung
EKK 7.400.088 BLZ 31800
Spendenkonto
PSK 2396444 BLZ 60000